

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2017

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und auf Beantragung eines Eintragungsscheines anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017
2. Auslegung der Eintragungslisten des Volksbegehrens "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. Lieferung von 2 Stück Kommandofahrzeuge DIN EN SPEC 14507-5:2014-06 (VOL)
4. Ersatzbeschaffung 1 Hausmüllsammelfahrzeug (VgV)
5. Regenklärbecken/Versickerungsbecken An den Gölden (VOB)
6. Versickerungsbecken Bruchhauser Weg (VOB)

Jahrgang 24

Nr. 02-2017

Datum 18.01.2017

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2017

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			22.		17.		12.			11.		13.
Haupt- und Finanzausschuss			08.			28.			27.		29.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		16.				14.					15.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	12.	22.			11.						16.	
Integrationsrat		09.				22.					16.	
Jugendhilfeausschuss		22.				22.					22.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		13.										
Personalausschuss		13.										
Rechnungsprüfungsausschuss				03.							13.	
Schul- und Sportausschuss	12.	08.					05.				23.	
Sozialausschuss		16.				26.					27.	
Stadtentwicklungsausschuss		01.+15.		05.		21.			20.		08.	06.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		08.			10.					18.		

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 02103 72-106 oder mailto:burgermeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann -entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig- kostenfrei zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und auf Beantragung eines Eintragungsscheines anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017

- Das Volksbegehren ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet: Der Landtag möge sich mit dem Volksbegehren "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" mit dem Ziel, dass an Gymnasien in NRW das Abitur wieder nach einer Regelschulzeit von 13 Jahren - ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht - abgelegt wird, befassen. Dieses Ziel soll durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes NRW erreicht werden.
- Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für das Volksbegehren für die Stadt Hilden wird in der Zeit vom 24. bis zum 27. Januar 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch 08.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr

im Rathaus/ Wahlamt, Rathaus 1, Zimmer 431, für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Zur Eintragung in die amtlich ausgelegten Listen wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist.

- Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für unrichtig oder unvollständig hält, soll sofort nach Einsichtnahme Einspruch einlegen; der Einspruch muss spätestens am letzten Tage der Einsichtsfrist eingelegt werden.

4. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstelle erfolgt nicht.
5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag (Antragsmöglichkeit bis zum 31. Mai 2017)
 - a) jeder in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragene Antragsteller,
 - b) ein nicht in das Verzeichnis eingetragener Antragsteller, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder wenn sich seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des Antragstellers nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

Hilden, den 16.01.2017
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

2. Auslegung der Eintragungslisten des Volksbegehrens "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017

1. Auf Antrag hat die Landesregierung gemäß Artikel 68 Abs. 1 Satz 5 der Landesverfassung und § 10 Abs. 1 Satz 3 VIVBVEG die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:
Der Landtag möge sich befassen mit dem "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!"
2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden.
Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom 02. Februar bis 07. Juni 2017.
3. In Hilden liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren in dieser Zeit innerhalb der Allgemeinen Servicezeiten,

montags und freitags	08:00 - 12:00 Uhr,
dienstags und mittwochs	08:00 - 16:00 Uhr und
donnerstags	08:00 - 18:00 Uhr,

an folgenden Orten aus:
Donnerstag, 02.02.2017 – Donnerstag, 13.04.2017, im Rathaus, Am Rathaus 1, Raum 431,
Dienstag, 18.04.2017 – Dienstag, 16.05.2017, im Rathaus, Am Rathaus 1, Raum 100 und
Mittwoch, 17.05.2017 – Mittwoch, 07.06.2017, im Rathaus, Am Rathaus 1, Raum 431.
Die Eintragungslisten liegen am Donnerstag, 23.02.2017 (Altweiber), nur bis 12 Uhr aus.
Am Rosenmontag, 27.02.2017, ist das Rathaus geschlossen. Daher ist eine Eintragung an diesem Tag nicht möglich.
An den Sonntagen 19.02.2017, 26.03.2017, 30.04.2017 und 28.05.2017 liegen die Eintragungslisten jeweils von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Rathaus, Am Rathaus 1, Infothek, aus.
4. Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist bzw. wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.

Hilden, 16.01.2017
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

Hinweis

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden -national und europaweit- werden seit dem 02.05.2016 online auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de) veröffentlicht.
Die Ausschreibungen stehen dort mit den entsprechenden Vergabeunterlagen zum kostenfreien Download zur Verfügung.

3. Lieferung von 2 Stück Kommandofahrzeuge DIN EN SPEC 14507-5:2014-06 (VOL)

Diese aktuelle Ausschreibung (Angebotsfrist: 31.01.2017, 23.59 Uhr)
steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/14578/de/overview?0>

4. Ersatzbeschaffung 1 Hausmüllsammelfahrzeug (VgV)

Diese aktuelle Ausschreibung (Angebotsfrist: 15.02.2017, 23.59 Uhr)
steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/14631/de/overview?0>

5. Regenklärbecken/Versickerungsbecken An den Gölden (VOB)

Diese aktuelle Ausschreibung (Submissionstermin: 14.02.2017, 10.00 Uhr)
steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/14861/de/overview?0>

6. Versickerungsbecken Bruchhauser Weg (VOB)

Diese aktuelle Ausschreibung (Submissionstermin: 14.02.2017, 11.00 Uhr)
steht zum kostenfreien Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/public/company/project/14885/de/overview?0>
